Bezugsgebühr: Vierteljährlich 2 Mk. 40 Pf.; durch die Post 2 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Ausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.

Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 60 Pfg. Zu Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 2spaltige Grundzeile 30, 40 bis 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2000.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Zur **Annahme** von Inseraten und Abonnements für die **„Dresdner Nachrichten"** empfiehlt sich **Erdmann Hindorf** 10 Sachsen-Allee 10 Agentur- und Kommissions-Geschäft.

Liebe's Röstmaltin (Malzextrakt-Kugeln). Bei Husten, Heiserkeit unübertroffen; für Redner und Sänger geeignet. Dosen 25 Pf. u. Flaschen 35 Pf. In den Apotheken und Drogenhandlungen.

Schläuche, Klappen, Platten, Ringe, Schnüre, Walzen, Puffer, Riemen aus **Gummi, Guttapercha, Asbest** fertigt in garantirt haltbarer Qualität **E. Böhme** Dresden Ferdinandstr. 13.

Kunstkorsetts zur natürlichen Ausgleichung unregelmässiger Körperformen fertigt als Spezialität in künstlerischer Vollendung **Orthopäd M. H. Wendschuch sen.** nur **Marienstr. 22b** im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11–12 Uhr

Nr. 3. Spiegel: Oestert.-ungar. Ausgleich. Ende des Talers. Hofnachrichten. Kriegsministerium. Neue Ratsmitglieder. 60jähr. Militärjubiläen. Gesindemarkt. Viktoria-Salon. Zentraltheater. „Siegfried".

Muthmaßl. Witterung: **Mild, veränderlich.**

Sonnabend, 3. Januar 1903.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Herr von Körber hat nicht blos Glück und Verstand, sondern auch staatsmännisches Geschick und diplomatisches Talent: das müssen ihm selbst seine Neider, die Hochfeudalen vom klerikalen Stamme, die es wurmt, daß ein „einfacher Herr von", also quasi ein Bürgerlicher, mit so unverhofftem Erfolge die verwickelten Geschäfte der Monarchie zu leiten versteht, rückhaltlos zugestehen, nachdem der Ministerpräsident jetzt den Ausgleich mit Ungarn in letzter entscheidender Stunde unter Dach und Fach gebracht hat. Es ist ein ganzes Bündel von wirtschaftspolitischen, finanziellen und Steuerfragen, das den Ausgleich mit Ungarn in seiner Gesamtheit umfaßt und dessen wichtigste Bestandteile von allgemeinem Interesse bereits an anderer Stelle mitgeteilt wurden. Nachdem die Regierungen sich über alle einschlägigen Streitfragen geeinigt haben, wird der Ausgleich nunmehr unverzüglich den Parlamenten beider Länder vorgelegt, und daß hier noch schwere Kämpfe zu erwarten sind, wenigstens soweit der ungarische Reichstag in Betracht kommt, kann kaum zweifelhaft sein, besteht doch in Ungarn eine nicht unerhebliche Strömung, deren Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, die ungarische Vorherrschaft oder richtiger Alleinherrschaft durch die völlige wirtschaftliche Trennung von Oesterreich zur Tatsache zu machen. Im österreichischen Parlament dürfte gerade die Umsicht, mit der Herr von Körber im Gesamtinteresse des gemeinsamen Staatsgedankens die Pläne der ungarischen Separatisten durchkreuzt hat, zu der Erkenntnis führen, daß es unverantwortlich wäre, wenn die Volksvertretung das umstürzen wollte, was eine von den höchsten patriotischen Beweggründen geleitete staatsmännische Einsicht unter den größten Schwierigkeiten geschaffen hat. Uebrigens läßt auch die mitgeteilte Aussprache des ungarischen Kabinettschefs gegenüber einer Abordnung der liberalen Partei erhoffen, daß alle diejenigen ungarischen Kreise, die überhaupt noch ein nationales Gewissen besitzen, mit Anspannung aller Kräfte die Sache des Ausgleichs im Parlament unterstützen werden. Die Auslassungen des Herrn von Szell machen den Eindruck, als wenn der Redner wie von einem Alpdruck befreit aufatmete in dem Bewußtsein, eine schwere, zerrüttende Gefahr für das gemeinsame Staatswesen aus dem Wege geräumt zu haben. Wenn es, wie bestimmt zu erwarten ist, der Autorität des Herrn von Szell bei seinen heißblütigen Landsleuten gelingt, dieselbe Empfindung bei der Mehrheit des ungarischen Parlaments zu erzeugen, so darf der Ausgleich auch dort trotz aller Stürme und Klippen sicher sein, die Einfahrt in den schützenden Hafen der verfassungsmäßigen Verabschiedung zu gewinnen.

Wie sehr das Zustandekommen des Ausgleichs alle Gemüter bewegt, geht aus verschiedenen bezeichnenden Einzelheiten hervor, die darüber mitgeteilt werden. Mehrere Wiener Blätter veranstalteten Extraausgaben; die Nachricht verbreitete sich wie ein Siegesbulletin mit Blitzesschnelle in alle Kaffeehäuser, die wegen der Silvesternacht überfüllt waren, und erzeugte überall Ausbrüche von stürmischer Begeisterung. Herr von Szell telegraphierte unmittelbar nach dem Abschlusse der Verhandlungen nach Pest: „Ausgleich fix und fertig. Alle Schwierigkeiten behoben", und Herr von Körber sagte bei der Verabschiedung von seinem ungarischen Kollegen, als beide das Konferenzhotel verließen, mit lauter, freudig erhobener Stimme, sodaß die Umstehenden es weithin hören konnten: „Das wird mir ein ewig denkwürdiger Tag sein!" Als die Einigung endgültig erzielt war, herrschte bei allen Beteiligten eine derartige Abspannung, daß man sich angesichts der vorgerückten Stunde entschloß, von dem formellen Akte der Unterzeichnung der Ausgleichsprotokolle vorläufig abzusehen, und die Unterfertigung auf den 5. Januar festsetzte. Es handelt sich dabei indessen nur noch um eine reine Formsache, und die Möglichkeit, daß zwischen Lippe und Reichesrand noch der finsteren Mächte Hand sich betätigen könnte, muß in dem vorliegenden Falle als ausgeschlossen erachtet werden.

Die so plötzlich eingetretene günstige Wendung erinnert unwillkürlich an den Ausspruch des Kardinals Mazarin, daß das Schicksal allemal ein Wunder für Oesterreich in Bereitschaft hält, wenn die Dinge sich so zugespitzt haben, daß eine allgemeine Krisis den ganzen Staatsbau aus den Fugen zu treiben droht. Wenn es sich nun darum handelt, den schuldigen nationalen Dank Oesterreichs für die vollzogene Einigung zu verteilen, so gebührt neben dem Tribut an Herrn von Körber, der mit unerschütterlicher Festigkeit die völlige Gleichwertigkeit der österreichischen Interessen gegenüber den ungarischen Hegemonieforderungen verteidigte, in erster Linie dem Kaiser Franz Joseph die huldigende Anerkennung seiner Völker für die hohen Verdienste, die er durch seine rastlose Vermittlertätigkeit zwischen den aufeinander platzenden Gegensätzen der beiden Reichshälften in der Ausgleichsfrage errungen hat, sodaß es schließlich dahin kam, wohin es im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse kommen mußte: daß keine Partei der Sieger und keine der Besiegte ist, sondern daß beide brüderlich halbpart gemacht haben. Möge es dem greisen Monarchen, der mit so unermüdlicher Pflichttreue über Oesterreich-Ungarns Wohl wacht, beschieden sein, daß das „Ausgleichsjahr", das so verheißungsvoll begonnen hat, seinen Namen auch gegenüber der schwersten Sorge, die Oesterreich noch bedrückt, dem deutsch-tschechischen Widerstreit, wahr macht!

Die Taler auf dem Aussterbe-Etat.

Der an anderer Stelle mitgeteilte Entschluß der Reichsbank, vom neuen Jahre an keine Taler mehr zur Ausgabe zu bringen, ist eine Folge der Münzgesetznovelle vom Jahre 1900. Zum Verständnis der Maßregel mögen folgende Erläuterungen dienen:

Wir haben zur Zeit nicht die reine und unverfälschte Goldwährung, sondern eine sogenannte „hinkende" Währung, auf Grund deren die Taler nicht als Scheidemünze gelten, sondern ebenso wie Gold unbeschränkt in Zahlung genommen werden müssen. Ende 1899 hatte das Reich noch etwa 120 Millionen Talerstücke. Diese Menge soll nach der erwähnten Münzgesetznovelle dadurch bis zum Jahre 1915 beseitigt werden, daß eine Vermehrung des Umlaufs von Reichssilbermünzen von 10 auf 11 Mark auf den Kopf der Bevölkerung stattfindet und das Silber hierfür aus der Einschmelzung von Talern gewonnen wird. Um den Abschaffungsprozeß der Taler noch mehr zu beschleunigen, war in dem Regierungsentwurf überdies bestimmt worden, daß der sich aus der Einschmelzung ergebende Münzgewinn ebenfalls zum Ankauf von Talern zwecks Einschmelzung verwendet werden sollte. Mit dem Münzgewinn hat es folgende Bewandtnis: aus 1 Pfund Silber fein werden 100 Mark Reichssilbermünzen, aber nur 30 Taler = 90 Mark geprägt; die Taler enthalten demnach 10 Prozent Silber mehr als die Reichssilbermünzen. Bei der Umprägung einer bestimmten Stückzahl von Talern in einen gleichartigen Nennbetrag von Reichssilbermünzen ergibt sich somit ein Gewinn, der nach dem Regierungsentwurf dazu benutzt werden sollte, um weitere Taler einzuziehen, einzuschmelzen und zu veräußern bezw. durch Goldmünzen zu ersetzen. Diese par force-Entrechtung der Taler scheiterte indessen an dem Widerstande des Reichstags, der in den Entwurf eine Bestimmung einfügte des Inhalts, daß nur soviel Taler einzuziehen sind, als zur Neuprägung des Mehrbedarfs an Reichssilbermünzen und zur Deckung der Kosten dieser Operation erforderlich sind. Dadurch wurde den Talern wenigstens noch eine Galgenfrist bis etwa zum Jahre 1915 gesichert.

Die Gründe, auf die sich die Feinde der Taler bei ihrem Vernichtungsfeldzuge gegen diese altehrwürdige Münzsorte stützen und die bedauerlicherweise auch bei der Regierung Anklang gefunden haben, liegen ausschließlich auf dem Gebiete der doktrinären Prinzipienreiterei. Die Taler waren den bedingungslosen Anhängern der Goldwährung von jeher ein Dorn im Auge, weil sie theoretisch nicht in den strengen Goldwährungsbegriff hinein passen, und deshalb war ihnen von vornherein das Todesurteil gesprochen, das zunächst in den 70er Jahren durch Massenverkäufe von Talern ausgeführt werden sollte. Damals aber erwies sich Fürst Bismarck als ein Freund der Taler, indem er die Verkäufe sistirte und dadurch der allbeliebten Münze noch einmal das Dasein rettete. Erst der Münzgesetznovelle vom Jahre 1900 blieb es vorbehalten, den Talern in aller Form Rechtens den Garaus zu machen. Vom Standpunkte einer weitsichtigen, nicht von theoretischen Goldwährungsvorurteilen beeinflußten Finanzpolitik wäre der dauernde Fortbestand der Taler in unserem Währungssystem lebhaft zu wünschen gewesen. In erster Linie hätten sie nach französischem Vorbilde als Schutzmittel gegen übermäßigen Goldabfluß nach dem Auslande wirken können. Die französische Nationalbank offeriert nämlich, sobald es sich um Goldabflüsse in das Ausland handelt, entweder silberne 5 Francs-Stücke oder erhebt, falls diese zurückgewiesen werden, Goldprämien; dadurch hält das Institut seinen gewaltigen Goldbesitz fest, ohne daß es zu dem gewaltsamen Mittel einer Diskonterhöhung zu greifen braucht, worunter nicht blos die einzelnen Goldinteressenten, sondern die gesamte Geschäftswelt zu leiden haben. Aehnlich hätte man auch bei uns verfahren können, wenn nicht die doktrinäre Abneigung gegen die Taler in unseren leitenden Finanzkreisen gewesen wäre. Ferner müssen die Taler als eine hervorragend mittelstandsfreundliche Münze bezeichnet werden. Der kleine Mann hat zur Bezahlung von Summen über 20 Mark nicht immer Gold zur Hand und braucht deshalb den Taler, da die sonstigen Reichssilbermünzen nur bis zur Höhe von 20 Mark in Zahlung genommen werden müssen und darüber hinaus zurückgewiesen werden können; auch den Lohnempfängern aller Art ist der Taler erfahrungsgemäß weitaus lieber als das unhandliche, gründlich unbeliebte Fünfmarkstück. Es sind denn auch seinerzeit von allen Seiten, nicht zum wenigsten aus industriellen und Handelskammerkreisen, energische Proteste gegen die Abschaffung der Taler eingelaufen, doch vergeblich! Die graue Theorie der Goldwährung wollte es einmal so haben und so müssen wir jetzt damit rechnen, daß nach 1½ Jahrzehnten uns der letzte Taler als kursfähige Münze verlassen wird. An der Tatsache selbst ist nichts mehr zu ändern, ebenso wenig aber auch an dem feststehenden Urteil über diesen gesetzgeberischen Akt, das dahin lautet: Die Beseitigung der Taler ist eine doktrinäre Gewaltmaßregel, die mit den wirklichen finanzwirtschaftlichen Interessen unseres Volkes nicht in Einklang zu bringen ist und für die es eine überzeugende sachliche Rechtfertigung nicht gibt.

Neueste Drahtmeldungen vom 2. Januar.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu dem Ehegericht für den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Sachsen wird der „Nat.-Ztg." von hervorragender juristischer Seite geschrieben: Auf deutsches Staatsrecht und deutsches Eherecht hat der Papst nicht den geringsten Einfluß. Ob die Ehe zwischen dem Kronprinzen Friedrich August und seiner Gemahlin Luise von Toskana geschieden wird, bestimmt sich ganz allein nach deutschem Recht und zwar dem des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Da die Katholiken die Ehe als Sakrament betrachten, hat ihnen das Bürgerliche Gesetzbuch in § 1575 die Möglichkeit gegeben, statt der Scheidungsklage die Klage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu richten. Von dieser wird der Kronprinz wohl Gebrauch machen. Allein stellt die Beklagte den Gegenantrag, daß die Ehe, falls die Klage begründet ist, geschieden werden soll, so ist auf Scheidung zu erkennen. Das Gericht hat dann die absolute Pflicht, die Scheidung auszusprechen, auch das durch königliche Verordnung gemäß einem Nachtrag zum königlich sächsischen Hausgesetz vom 29. August 1879, § 12 Absatz 1 eingesetzte Sondergericht für diese Eheirrung ist daran unbedingt gebunden. Es entscheidet also allein die Kronprinzessin darüber, ob die Scheidung ausgesprochen werden wird oder nicht. Dies ist absolut gemeines deutsches Recht. Sollte sie den Scheidungsantrag in der Verhandlung vor dem eingesetzten Sondergerichte nicht stellen, so entsteht eine eigentümliche Schwierigkeit, falls sie später nach demselben greifen möchte. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 1576 kann jeder der Gatten, nachdem auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt ist, jeden Augenblick auf Grund des Urteils die Scheidung der Ehe noch nachträglich fordern, und muß dann auf diesen Antrag hin geschieden werden. Bei welchem sächsischen Gerichte könnte dann ein solcher nachträglicher Scheidungsantrag Annahme finden? Das Blatt wendet sich gegen die Bestimmungen, wonach dem Könige das Endurteil zur Bestätigung vorzulegen sei, und sagt: Es ist hierzulande bekannt, daß der jetzige König von Sachsen an Gewissenhaftigkeit und Gesetzlichkeit seinem verstorbenen Bruder durchaus gleichsteht, aber wenn der König der Ueberzeugung ist, ein solches Bestätigungsrecht beanspruchen zu können, so kann er als frommer Katholik einem wirklichen Scheidungsurteile gegenüber in große Bedrängnis geraten, und in welche Lage käme der eingesetzte Gerichtshof bei verweigerter Bestätigung!? Das Gericht bliebe ja trotzdem an den § 1575 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unbedingt gebunden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kronprinz wird sich, einer vor mehreren Wochen ergangenen Einladung des Kaisers von Rußland folgend, Mitte dieses Monats zu einem Besuche am russischen Hofe nach Petersburg begeben. — Die alljährige Vereinigung der kommandirenden und der an sonstiger hoher Kommandostelle befindlichen Generale am Neujahrstage zu einem gemeinsamen Festmahle fand gestern Abend im „Kaiserhofe" statt. Von kommandirenden Generalen fehlten der Kronprinz von Sachsen, der durch Generalleutnant Hingst vertreten war, Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Prinz Arnulf von Bayern, die vom Kaiser geladen waren, und General v. Stülpnagel; dieser wegen Erkrankung. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht amtlich die Ernennung des bisherigen ersten Sekretärs bei der Pariser Botschaft v. Schlözer zum Gesandten am niederländischen Hofe.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Reichsetats nähern sich ihrem Abschlusse. Die Ueberlastung einiger Reichsämter hat die frühzeitige Fertigstellung mehrerer Haushalts-Rechnungen verhindert; auch der Hauptetat ist infolgedessen noch nicht abgeschlossen; man hofft indessen, noch bis zum 13. d. M., dem Tage des Wiederzusammentritts des Reichstags, die Drucklegung so weit beschleunigen zu können, daß die Mitglieder sofort sich in das Studium des neuen Reichshaushalts-Etats vertiefen können. Die Drucklegung von Vorlagen, die den Mitgliedern des Reichstags bei seinem Zusammentritt zugehen sollen, verzögert sich schon etwas durch die späte Ausgabe der amtlichen Verfügung zur Anwendung der neuen deutschen Rechtschreibung.

Berlin. (Priv.-Tel.) Am Neujahrstage ist auch der Armee und Marine mitgeteilt worden, daß sie von diesem Tage ab sich der neuen deutschen Rechtschreibung zu bedienen habe; freilich soll mit der Einführung nicht rigoros verfahren werden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Deutsche Juristenzeitung" teilt aus guter Quelle mit, daß die Nachricht, wonach der Entwurf eines neuen Börsengesetzes noch diesem Reichstage zugehen werde, irrig sei. Die Vorlage einer Börsengesetznovelle sei noch nicht für diese Session des Reichstags zu erwarten. — Kürzlich war mitgeteilt worden, daß der frühere Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein zu Gunsten des Herzogs von Cumberland tätig gewesen sei. Die welfische „Deutsche Volkszeitung" hebt demgegenüber hervor, daß, wenn dies der Fall gewesen sei, Freiherr v. Hammerstein es aus eigenem Interesse an der Sache, nicht aber etwa im Auftrage des Herzogs getan hat. — Ein Berliner Mitarbeiter der Königsberger „Hartung'schen Zeitung" erzählt: Als bei Bismarcks Entlassung eine hochgestellte Persönlichkeit dem Altreichskanzler die Einführung des allgemeinen Stimmrechts vorwarf, stimmte der Kaiser mit den Worten zu: Da hat er dem Volke Champagner gereicht, während es der Bouillon bedürfte." — Zur Begründungs-Versammlung des deutschen Vereins für Gasthausreform sind die Einladungen auf Mittwoch, den 14. Januar, 9 Uhr Vormittag, von dem vorläufigen Vorstande ergangen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Ueber die Gründe seines Rücktritts sagte Graf Hochberg bei der Verabschiedung von dem Personal im Königlichen Theater: „Nun werden Sie den Grund wissen wollen, warum ich gehe. Einige Stimmen haben gemeint: Er ist müde, er muß zuviel sitzen, muß zuviel arbeiten. Ach nein, das ist es nicht. Ich bin so gesund, wie der Fisch im Wasser und gar nicht faul, und fühle mich stark noch auf Jahre. Aber ich sage mir: der kluge Mann beugt vor; ich sage mir: wenn Du weiter so fortarbeiten sollst, wie in diesem letzten Jahre, so kommt einmal eine Abspannung, ein Collaps, oder es kommt etwas Schlimmeres, es tritt eine allmähliche Abspannung der Kräfte ein, man arbeitet allmählich weniger, es tritt der Standpunkt ein, wo fünfe gerade sein mag, und der, es endlich gehen zu lassen, wie Gott es will. Das darf ich mir, das darf ich dem Institut nicht antun. Da muß der Kopf das Regiment über das Herz